

ANTRAG

der Fraktion Freie Wähler/BMV

Insektenschutz gewährleisten: Steingärten eindämmen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, dass Handwerksleistungen für den Bau von Stein- und Schottergärten nicht mehr steuerlich absetzbar sind und
2. sich dafür einzusetzen, dass im öffentlichen Bereich - soweit möglich und sinnvoll - die Anlage von Stein- und Schottergärten nicht gefördert wird.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Steingärten sind für Insekten Gärten des Grauens. Eine sinnvolle Insektenschutzpolitik darf die Anlage solcher Gärten nicht unterstützen. Deshalb fordern wir, dass Handwerksleistungen für den Bau von Steingärten nicht mehr steuerlich absetzbar sind.

In mehreren Städten kam es bereits zu einem Verbot von Stein- und Schottergärten oder ein Verbot wird geprüft. Für die Genehmigung eines Bauantrages können bereits heute Auflagen erteilt werden. Stein- und Schottergärten werden hauptsächlich im Zuge von Neubauten angelegt. Hier werden die Ausführungsarbeiten hauptsächlich an Handwerksbetriebe vergeben. Im Zuge der Steuererklärung besteht dann die Möglichkeit, diese Leistungen als Handwerksleistungen steuerlich abzusetzen.

Stein- und Schottergärten als Element der Garten- und Landschaftsgestaltung müssten dann rechtssicher definiert werden. Im öffentlichen Bereich müsste das Prinzip der Nichtförderfähigkeit ebenfalls durchgesetzt werden.